

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8478			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 18.06.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Jede Gemeinde- bzw. Stadtvertretung hat sich nach § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Geschäftsordnung zu geben. Sie dient dazu die inneren Angelegenheiten der Stadtvertretung zu regeln. Diese sind beispielsweise Ladungsfristen, Tagesordnung, Sitzungsablauf, Verfahren zur Verhältniswahl oder Form und Inhalt von Niederschriften.

Die jetzt vorgenommenen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Fassung wurden insbesondere durch die Novellierung der Kommunalverfassung in den §§ 29 Abs. 1 Satz 1 und 3, Abs. 5 Satz 4, Abs. 8 Satz 2, 32 Abs. 2 Satz 5 KV M-V notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

01. Entwurf einer Geschäftsordnung
02. Synopse zwischen aktueller Geschäftsordnung und neuem Entwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung